

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0303/16	Datum 18.07.2016
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.08.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	14.09.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	29.09.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt die Mitgliedschaft in der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft e. V. ab dem Jahr 2017.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von derzeit 300 EUR (Mitgliedsbeitrag für kommunale Gebietskörperschaften) bereit.
3. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags erfolgt aus dem Budget des Dezernats IV.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter FDL Dr. Michael Vogt	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BG IV	Unterschrift Prof. Matthias Puhle
---	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Mit der Beschlussfassung und Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 1721-61(V)13 durch das Dezernat III (vgl. I0248/13) wurde die Anbindung Magdeburgs an den Lutherweg forciert und die Grundlage für die Mitgliedschaft in der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft geschaffen.

Die Deutsche Lutherweg-Gesellschaft erhielt aus dem Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt die Mitteilung, dass die Anbindung Magdeburgs an den bereits existierenden Lutherweg durch Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 geplant sei und mit Engagement betrieben wird.

Eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg hat den Vorteil einer engeren Vernetzung beider Institutionen bei der touristischen Vermarktung. Die Stadt erhält zudem das Recht der kostenfreien Nutzung der Wort-Bild-Marke des Lutherwegs (Logo) für nicht-kommerzielle Zwecke; die Möglichkeit der Verlinkung der Internetseiten und eine daraus resultierende Werbung für die Stadt Magdeburg, ihre Arbeit und ihre Angebote; die Möglichkeit, Verkaufsgegenstände (z. B. Printmedien) auf der Plattform der Deutschen Luthergesellschaft im „Online-Shop“ anzubieten. Die Deutsche Lutherweg-Gesellschaft unterstützt all ihre Mitglieder im Bemühen, Lutherwege zu erstellen oder inhaltlich zu gestalten. Die Vernetzung von Kommunalpolitik, Wirtschaftstourismus, religionspädagogischer Bildungsarbeit und kulturellen Interessen sind uns dabei besonderes Anliegen." Dabei werden sich das Dezernat III und die Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH in Abstimmung mit der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft zur Entwicklung touristischer Angebote und für ein gemeinsames Marketing aktiv einbringen.

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist für die Entscheidung über die Mitgliedschaft der Stadtrat zuständig.